



Landwirtschaftliches Zentrum, Landtechnik Hansjörg Furter, Liebegg 1, 5722 Gränichen Tel. direkt 062 855 86 27, Fax 062 855 86 90 hansjoerg.furter@ag.ch

Liebegg, 20. September 2018

# Herbsttransporte korrekt und sicher

In diesen Wochen beginnt die Zuckerrübenernte und damit auch wieder die Zeit von ausgedehnten Transportfahrten bei zum Teil schlechten Sichtverhältnissen auf der Strasse zu den Verladezentren. Die Landwirtschaft geniesst im Strassenverkehr einige Privilegien, die wir uns mit einem korrekten Verhalten auch auf längere Dauer erhalten sollten. Einige Tipps, wie wir uns korrekt und sicher im Strassenverkehr bewegen können (Gilt nicht nur für Zuckerrübentransporte):

#### 1. Nicht überladen zum Ersten

Zur Werterhaltung von unseren Verkehrswegen hat der Gesetzgeber maximale Gesamtgewichte definiert, dies abhängig von Fahrzeugbauart und Achskonfigurationen. Auch Hersteller setzen dem Beladungsdrang Grenzen, dies auf Grund der Fahrzeugkonstruktion. Und nicht immer können die gesetzlichen Limiten auch ausgeschöpft werden. Wieviel Gesamtgewicht ein Fahrzeug verträgt steht auf seinem Typenschild, oder wenn vorhanden, auch im Fahrzeugausweis. Wenn Sie jetzt noch das Leergewicht ihres Fahrzeuges kennen, so wissen Sie, wieviel Gewicht zugeladen werden darf.

Ein Kubikmeter Zuckerrüben wiegt je nach Erdanteil zwischen 660 und 750 kg. Bei diesem Raumgewicht ist es klar, dass vorhandenen Ladevolumen nicht immer voll ausgeschöpft werden können.

Nicht immer ist aber das Gesamtgewicht ein Problem. Stützlasten an Anhängevorrichtungen, Achslasten oder auch zu grosse Vorderachsentlastung können zum Problem werden. Ein Fahrt über eine Waage bringt Gewissheit, ob alles im erlaubten Bereich ist. Benutzen Sie dazu die Anleitung "Wiegevorgang in 7 Schritten" und das Berechnungsformular".

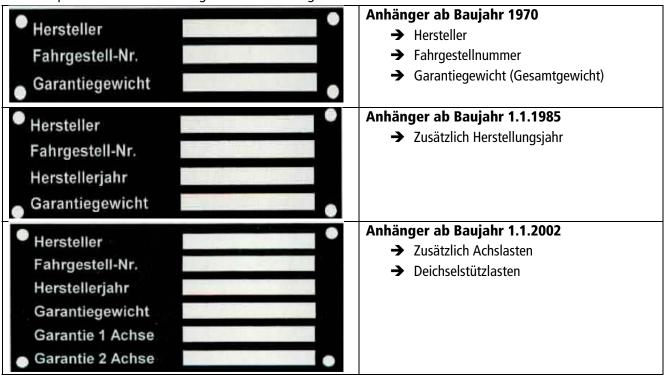


- → Zulässiges Gesamtgewicht minus gewogenes Leergewicht ergibt die Nutzlast. Geteilt durch das Raumgewicht erhält man das notwendige Ladevolumen. Was für Holzhackschnitzel passt, geht bei Zuckerrüben halt nicht.
  - ein Anhänger mit ca. 15 Tonnen Nutzlast benötigt etwa 23  $\mathrm{m}^3$  Ladevolumen.

### 2. Jeder Anhänger benötigt ein Typenschild

Im vergangenen Jahr hat die Polizei vermehrt landwirtschaftliche Gefährte angehalten und kontrolliert, ob die Anhänger mit einem Typenschild versehen sind. Alle Anhänger ab Baujahr 1970 müssen mit einem gut leserlichen Typenschild versehen sein. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie als Fahrzeugbetreiber beweisen können, wie gross das

zulässige Gesamtgewicht des Anhängers ist (Statische Berechnung durch einen Fahrzeugbauer) und Sie müssen mit einer empfindlichen Busse oder sogar einer Strafanzeige rechnen!



Fehlt bei einem Ihrer Anhänger das Typenschild, so versuchen Sie über Händler, Importeur und/oder Hersteller ein neues Typenschild zu erhalten!

#### 3. Korrekte Geschwindigkeit

Die reguläre Geschwindigkeit für Landwirtschaftliche Fahrzeuge beträgt immer noch 30 km/h. Nur in Ausnahmefällen ist eine Geschwindigkeit von 40 km/h möglich. Neuere Traktoren sind heute meist auf 40 km/h zugelassen. Bei Anhängern ist dies aber in vielen Fällen noch nicht der Fall. Damit ein Anhänger die Geschwindigkeit von 40 km/h fahren darf, muss er bestimmte Bedingungen erfüllen. Es braucht eine Bestätigung des Herstellers, dass das Fahrzeug für das Gewicht und die Geschwindigkeit gebaut ist, Bremsen und Bereifung müssen höhere Anforderungen erfüllen und es braucht eine Zulassung durch das Strassenverkehrsamt. Der Anhänger muss mit einem Nummernschild versehen sein. Noch lange nicht jeder Anhänger wird diese Anforderungen einfach so erfüllen.

Häufig trifft man heute auf Kombinationen von 40 km/h-Traktor und 30 km/h-Anhänger. Dies ist wohl erlaubt, aber es gilt die tiefere Geschwindigkeit, sprich 30 km/h! Wird die Geschwindigkeit überschritten, ist dies gleichbedeutend mit:



→ Inverkehrssetzung eines nicht zugelassenen Fahrzeuges.

Wenn der Anhänger nicht für die höhere Geschwindigkeit gebaut ist, heisst dies:

- → Inverkehrssetzung eines nicht betriebssicheren Anhängers.
- → Beides kann zu hohen Bussen (Fr. 800.--) und zu empfindlichen Strafen führen (bis zu 60 Tagessätzen à Fr. 150.--!)

Übrigens: Dieser Anhänger ist korrekt signalisiert!

# 4. Korrekte Signalisation

Mit dem Traktorgespann sind Sie immer langsam unterwegs. Gerade bei schlechteren Sichtverhältnissen im Herbst sollte es selbstverständlich sein, dass Anhänger korrekt signalisiert sind. Nur so werden langsam fahrende Gespanne von den übrigen Verkehrsteilnehmern frühzeitig erkannt. Mit gut sichtbaren und funktionierenden Rück- und Bremslichtern sowie Blinklichtern können Sie als Traktorfahrer dem nachfolgenden Verkehr mitteilen, wohin sie sich bewegen wollen.



# Signalisation nach hinten

- → Rücklicht
- → Bremslicht
- → Richtungsblinker
- → Reflektierende Rückstrahler rot, dreieckig
- → Refletierende Warntafel langsamfahrendes Fahrzeug
- → Geschwindigkeitssymbol
- → Positionslicher (nach hinten rot) bei mehr als 2.10 m Breite



# Signalisation seitlich

→ Reflektirende Rückstrahler orange-gelb, rund oder rechteckig



#### **Signalisation nach vorne**

- → Reflektierende Rückstrahler weiss, rund
- → Positionslichter (nach vorne weiss)
  Bei mehr als 2.10 m Breite

Mit einem korrekten Verhalten sparen Sie Kosten und Ärger und Sie holen Sympathiepunkte bei den übrigen Verkehrsteilnehmern. Ich wünsche Ihnen eine unfallfreie Herbstsaison!